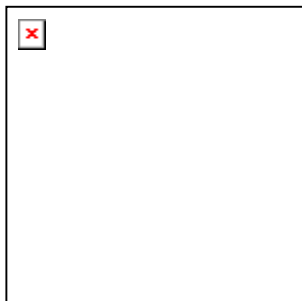


STADT BUXTEHUDE

DER BÜRGERMEISTER



Stadt Buxtehude Postfach 15 55 21605 Buxtehude

Piratenpartei
z.Hd. Herrn
Niklas Grebe

thyphoon@5on5.org

Auskunft erteilt: Herr Huhn
Telefon (04161) 50 13 32
Vermittlung (04161) 50 10
Fax (04161) 50 12 37
e-mail fachgruppe25@stadt.buxtehude.de
Internet www.buxtehude.de

Bahnhofstr. 7 Erdgeschoss, Zimmer 25
Öffnungszeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
25/32 73 12 A

Datum
20.07.2009

Genehmigung für Plakatwerbung anlässlich der Bundestagswahl am 27.09 2009

Sehr geehrter Herr Grebe,

hiermit genehmige ich Ihnen die Anbringung von **Plakatafeln** anlässlich der Bundestagswahl.

1. Die Plakate sind frühestens 2 Monate vor der Wahl so anzubringen, dass sie den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindern.
Ferner musste immer wieder festgestellt werden, dass viele anlässlich von Wahlen aufgestellte bzw. aufgehängte Wahlplakate nicht ausreichend befestigt waren. Ich bitte darauf hinzuweisen, dass künftig eine ausreichende Befestigung sichergestellt wird und diese gegebenenfalls durch eine entsprechende Statik nachzuweisen ist.
2. **Das Anbringen der Plakate an Bäumen, Schaltkästen, Verkehrszeichen, Verkehrsinseln, Straßenbeleuchtungsanlagen oder anderen öffentlichen Einrichtungen ist nicht gestattet.**
3. **Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus kann ich Plakate in der Fußgängerzone sowie im Bereich des Ellerbruch-Tunnels und der Kreuzung Hansestraße/Konrad-Adenauer-Allee sowie auf Verkehrsinseln nicht zulassen.**
4. **Für die Plakatwerbung an Bundes- und Landesstraßen ist folgendes zu beachten:**
 - a) Außerhalb der geschlossenen Ortschaften dürfen nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) an Bundes- und Landesstraßen Anlagen der Außenwerbung grundsätzlich nicht errichtet werden. Vorsorglich weise ich schon jetzt darauf hin, dass eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 9 FStrG und § 24 NStrG nicht erteilt werden kann.
 - b) Innerhalb der geschlossenen Ortschaften ist das Aufstellen von Plakatafeln oder das Aufhängen von Plakaten zugelassen, soweit nicht durch die Art der Aufstellung oder Anbringung die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet wird.
5. Die Plakate sind spätestens einen Tag nach der Veranstaltung abzubauen.
6. Eine Haftung der Stadt Buxtehude für alle eventuell entstehenden Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Anbringung der Plakate wird ausgeschlossen.

Die Erteilung von weiteren Auflagen behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Huhn

Durchschriften zur Kenntnis an:

- 1.) FG 32 Straßen und Grünanlagen
- 2.) Polizeikommissariat Buxtehude
- 3.) Akte 25/32 73 12 A

Konten der Stadtkasse Buxtehude
Sparkasse Harburg-Buxtehude
Postbank Hamburg
Volksbank Stade-Cuxhaven

BLZ 207 500 00
BLZ 200 100 20
BLZ 241 910 15

Konto-Nr. 18
Konto-Nr. 926 201
Konto-Nr. 20 12345 000